

**Erläuterungen zu den Geschäften der
Regionalversammlung der
Regionalkonferenz Oberland-Ost
vom Mittwoch, 29. Juni 2022, 15.00 Uhr
im Kongress-Zentrum in 3818 Grindelwald**

Am 29. Juni 2022 findet die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost statt.

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 30. März 2022
2. Ersatzwahl Kommission Verkehr&Siedlung, Teilregion 6
3. Verpflichtungskreditabrechnungen
 - a) Kenntnisnahme VK-Abrechnung Gesamtrevision ADT
 - b) Kenntnisnahme VK-Abrechnung Windenergieplanung Phase 1
 - c) Kenntnisnahme VK-Abrechnung Siedlungserweiterung S3
 - d) Genehmigung VK-Abrechnung RGSK 2021 mit Kostenüberschreitung
4. Jahresrechnung 2021
 - a) Kenntnisnahme und Genehmigung von Nachkrediten
 - b) Genehmigung Jahresrechnung 2021
5. Kenntnisnahme Bestätigungsbericht Datenschutz 2021
6. Genehmigung Geschäftsbericht 2021
7. Beschluss über Änderung des Geschäftsreglements
8. Genehmigung Nachkredit Planung RUeO Holzlagerplätze
9. Genehmigung Projektkredit Entwicklungsstrategie und Förderprogramm
10. Jubiläumsbroschüre 50 Jahre Region Oberland-Ost
11. Verschiedenes

Sämtliche Beilagen zu den Traktanden sind einsehbar unter:
www.oberland-ost.ch > Regionalkonferenz > Regionalversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 30. März 2022

Das Protokoll der Regionalversammlung vom 30.03.2022 wurde gemäss Artikel 7 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) den Gemeinden innerhalb eines Monats nach der Versammlung zugestellt. Es ist zudem unter www.oberland-ost.ch abrufbar.

Die Geschäftsleitung beantragt Genehmigung des Protokolls.

2. Ersatzwahl Kommission Verkehr&Siedlung, Teilregion 6

Infolge Demission von Hans Ulrich Moser, Innertkirchen, ist der Sitz der Teilregion 6 in der Kommission Verkehr&Siedlung neu zu besetzen.

Die Gemeinden der Teilregion 6 und 5 sind aufgefordert worden, eine Nachfolge zu nominieren. Die Teilregion 6 nominiert als Nachfolger Christian Krump, Gemeinderat Innertkirchen mit Ressort Volkswirtschaft.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, für die Amtsperiode bis Ende 2023 Christian Krump in die Kommission Verkehr&Siedlung zu wählen.

3. Verpflichtungskreditabrechnungen

Gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 werden der Regionalversammlung drei Verpflichtungskreditabrechnungen zur Kenntnis gebracht (a, b und c) sowie gemäss Art. 112 eine Verpflichtungskreditabrechnung mit Nachkredit zur Genehmigung vorgelegt (d).

Alle Verpflichtungskredite wurden durch die Regionalversammlung beschlossen im Sinne von Investitionsbeiträgen in mehrjährige Planungsprozesse. Diese sind ursprünglich über die Investitionsrechnung der Regionalkonferenz Oberland-Ost abgewickelt worden. Die Investitionsrechnung musste auf Geheiss der Direktion für Inneres und Justiz aufgehoben und per 2021 in die ordentliche Erfolgsrechnung überführt werden (die Regionalversammlung wurde informiert).

a) Kenntnisnahme VK-Abrechnung Gesamtrevision ADT

Die Regionalversammlung hat am 29.11.2017 (Fr. 205'000) und am 24.11.2020 (Fr. 35'000 Nachkredit) einen Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 240'000 bewilligt.

Am 24.06.2020 hat die Regionalversammlung den neuen Teilrichtplan ADT Oberland-Ost (TRPADT.OO 2020) beschlossen und am 31.03.2021 der Ergänzung mit dem Objekt 1.24 Lüttscheren Mitte zugestimmt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat den regionalen Teilrichtplan am 16.11.2021 genehmigt.

Das Planungsprojekt wurde zwischenzeitlich abgerechnet, die Kantonssubventionen sind eingegangen.

Geschäftsstelle und Kommission Abbau, Deponie, Transport beantragten der Geschäftsleitung, die Verpflichtungskreditabrechnung zu genehmigen und der Regionalversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Die Geschäftsleitung hat am 11.05.2022 folgende Schlussabrechnung genehmigt:

- Projektleitung, Projektbearbeitung (RKO intern, inkl. NK)	CHF	39'993.00
- Planerleistungen extern	CHF	198'630.65
- konzeptionelle Abstimmung Region und Kanton	CHF	6'980.20
- Druckkosten für Dokumentation und Pläne	CHF	4'699.70
Gesamttotal Verpflichtungskreditabrechnung	CHF	250'303.55

- Planungsbeitrag Kanton (50% an CHF 245'000.00)	CHF	122'500.00
- Restkosten Regionalkonferenz Oberland-Ost	CHF	127'803.55
	CHF	250'303.55
<u>Verpflichtungskredit total (brutto)</u>	CHF	<u>240'000.00</u>

Kostenüberschreitung (brutto), Kompetenz Geschäftsleitung CHF 10'303.55

Die Geschäftsleitung bringt der Regionalversammlung gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 die Verpflichtungskreditabrechnung "Gesamtrevision ADT-Richtplan" in der Höhe von CHF 250'303.55 zur Kenntnis.

b) Kenntnisnahme VK-Abrechnung Windenergieplanung Phase 1

Die Regionalversammlung hat am 29.11.2018 einen Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 35'000 bewilligt.

Am 17.11.2021 hat die Regionalversammlung das Konzept Windenergieplanung Oberland-Ost 2021 genehmigt und damit die Phase 1 der Windenergieplanung abgeschlossen.

Das Planungsprojekt wurde zwischenzeitlich abgerechnet, die Kantonssubventionen sind eingegangen.

Geschäftsstelle und Kommission Energie beantragten der Geschäftsleitung, die Verpflichtungskreditabrechnung zu genehmigen und der Regionalversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Die Geschäftsleitung hat am 11.05.2022 folgende Schlussabrechnung genehmigt:

- Projektleitung, Projektbearbeitung (RKO intern)	CHF	12'105.00
- Planerleistungen extern	CHF	22'852.67
- Druckkosten, Nebenkosten	CHF	129.75
Gesamttotal Verpflichtungskreditabrechnung	CHF	35'087.42
- Planungsbeitrag Kanton (50% an CHF 35'000.00)	CHF	17'500.00
- Restkosten Regionalkonferenz Oberland-Ost	CHF	17'587.42
	CHF	35'087.42
<u>Verpflichtungskredit total (brutto)</u>	CHF	<u>35'000.00</u>

Kostenüberschreitung (brutto), Kompetenz Geschäftsleitung CHF 87.42

Die Geschäftsleitung bringt der Regionalversammlung gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 die Verpflichtungskreditabrechnung "Windenergieplanung Phase 1" in der Höhe von CHF 35'087.42 zur Kenntnis.

c) Kenntnisnahme VK-Abrechnung Siedlungserweiterung S3

Die Regionalversammlung hat am 29.11.2017 einen Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 67'000 bewilligt.

Die Ergebnisse aus dem Planungsprojekt Siedlungserweiterung sind direkt in das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2021 eingeflossen, welches am 31.03.2021 von der Regionalversammlung beschlossen wurde.

Das Planungsprojekt wurde zwischenzeitlich abgerechnet, die Kantonssubventionen sind eingegangen.

Geschäftsstelle und Kommission Verkehr&Siedlung beantragten der Geschäftsleitung, die Verpflichtungskreditabrechnung zu genehmigen und der Regionalversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Die Geschäftsleitung hat am 11.05.2022 folgende Schlussabrechnung genehmigt:

- Projektleitung, Projektbearbeitung (RKO intern, inkl. NK)	CHF	10'180.00	
- Planerleistungen extern	CHF	51'837.95	
Gesamttotal Verpflichtungskreditabrechnung	CHF	62'017.95	
- Planungsbeitrag Kanton (30% an CHF 62'017.95)	CHF		18'605.40
- Restkosten Regionalkonferenz Oberland-Ost	CHF		43'412.55
	CHF	62'017.95	62'017.95
<u>Verpflichtungskredit total (brutto)</u>	CHF	<u>67'000.00</u>	

Kostenunterschreitung (brutto), Kompetenz Geschäftsleitung CHF 4'982.05

Die Geschäftsleitung bringt der Regionalversammlung gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 die Verpflichtungskreditabrechnung "Massnahme S3 Siedlungserweiterung" in der Höhe von CHF 62'017.95 zur Kenntnis.

d) Genehmigung VK-Abrechnung RGSK 2021 mit Kostenüberschreitung

Die Regionalversammlung hat am 29.11.2018 einen Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 110'000 bewilligt.

Seitens Kanton wurde ein Planungsbeitrag an erwartete Planungskosten von CHF 95'000 zugesichert, welcher in einer späteren Phase auf CHF 135'000 erhöht werden musste (Anpassung Datenmodell). Der Regionalversammlung konnte aus terminlichen Gründen dazu kein Nachkredit mehr beantragt werden.

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2021 wurde am 31.03.2021 durch die Regionalversammlung beschlossen und am 01.11.2021 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.

Das Planungsprojekt wurde zwischenzeitlich abgerechnet, die Kantonssubventionen sind eingegangen.

Geschäftsstelle und Kommission Verkehr&Siedlung beantragten der Geschäftsleitung, die Verpflichtungskreditabrechnung zu genehmigen und der Regionalversammlung die Kostenüberschreitung als Nachkredit zu unterbreiten.

Die Geschäftsleitung hat am 11.05.2022 folgende Schlussabrechnung zuhanden Regionalversammlung beschlossen:

- Projektleitung, Projektbearbeitung (RKO intern, inkl. NK)	CHF	24'060.00	
- Planerleistungen extern	CHF	104'269.90	
Gesamttotal Verpflichtungskreditabrechnung	CHF	128'329.90	
- Planungsbeitrag Kanton (75% an CHF 128'329.90)	CHF		96'247.40
- Restkosten Regionalkonferenz Oberland-Ost	CHF		32'082.50
	CHF	128'329.90	128'329.90
<u>Verpflichtungskredit total (brutto)</u>	CHF	<u>110'000.00</u>	
Kostenüberschreitung (brutto)	CHF	18'329.90	

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, die Verpflichtungskreditabrechnung "Erarbeitung RGSK 2021" in der Höhe von CHF 128'329.90 mit einer Kostenüberschreitung von CHF 18'329.90 zu genehmigen.

4. Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Regionalkonferenz Oberland-Ost ist nach dem 'Harmonisierten Rechnungsmodell' (HRM2) des Kantons Bern geführt. Da für die längerfristigen Planungen und Projekte

auf Anweisung der Direktion für Inneres und Justiz keine Investitionsrechnung mehr geführt werden darf, ist ein direkter Vergleich mit den Vorjahren nur noch beschränkt möglich.

Der umfassende Bericht mit der vollständigen Jahresrechnung 2021 ist den Gemeinden mit der Einladung zur Regionalversammlung zugestellt worden. Die Jahresrechnung 2021 kann zudem in der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Oberland-Ost, Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken, eingesehen werden.

a) Kenntnisnahme und Genehmigung von Nachkrediten 2021

Für einzelne Positionen sind Nachkredite notwendig. Es handelt sich einerseits um Kreditüberschreitungen, welche entweder gebunden sind oder in der Kompetenz der Geschäftsleitung liegen und der Regionalversammlung zur Kenntnis gebracht werden müssen. Andererseits liegt ein Nachkredit in der Zuständigkeit der Regionalversammlung vor. Die Nachkreditabelle in der Jahresrechnung führt diese Positionen im Detail auf (Kap. 11.8.2):

- Ausgaben in Kompetenz Geschäftsleitung / gebunden (GeschRegl. Art. 26, Abs. 1, Bst. g, h)	CHF	81'843.95
- In Kompetenz Regionalversammlung	CHF	10'538.90
	CHF	<u>92'382.85</u>

b) Genehmigung Jahresrechnung 2021

Die **Erfolgsrechnung** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 18'346.52 aus und schliesst damit gegenüber dem Budget um CHF 142'086.52 besser ab.

Vergleich Rechnung und Budget

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	18'346.52
<u>Aufwandüberschuss Budget</u>	CHF	<u>123'740.00</u>
Besserstellung gegenüber Voranschlag	CHF	142'086.52

Die Begründungen zu den Abweichungen sind in der Jahresrechnung detailliert aufgeführt.

Übersicht über die Erfolgsrechnung nach Funktionen:

		Erfolgsrechnung 2021		Budget 2021		Erfolgsrechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	668'241.43	904'243.45	709'940.00	897'500.00	688'978.07	938'396.80
3	Kultur und Freizeit	227'801.00	220'187.00	180'000.00	170'000.00	126'776.50	115'825.00
6	Verkehr und Raumordnung	305'264.55	104'066.60	569'800.00	294'300.00	351'526.57	164'926.50
7	Energie und Umwelt	95'968.85	134'140.70	114'000.00	131'200.00	101'876.83	131'871.00
8	Volkswirtschaft	177'015.40	130'000.00	188'000.00	145'000.00	179'256.45	132'241.05
	Total	1'474'291.23	1'492'637.75	1'761'740.00	1'638'000.00	1'448'414.42	1'483'260.35
	Aufwandüberschuss				123'740.00		
	Ertragsüberschuss	18'346.52				34'845.93	

Die über den Jahresrechnungswechsel 2020/2021 laufenden mehrjährigen Planungen und Projekte wurden mit Aufhebung der Investitionsrechnung saldiert. Die Aufwände und Erträge, insbesondere die Subventionsbeiträge seitens Kanton, werden neu direkt über die Erfolgsrechnung gebucht. Die laufenden Verpflichtungskredite, welche mit der Investitionsrechnung verknüpft waren, werden bis Projektabschluss nachgeführt und durch das zuständige Organ genehmigt.

Die **Bilanz** gibt Auskunft über die Vermögens- und Kapitalsituation. Sie schliesst per 31.12.2021 mit CHF 781'516.19 ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 18'346.52 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, welcher somit neu CHF 512'250.99 beträgt:

Entwicklung Bilanzüberschuss

Bilanzüberschuss am 01.01.2021	CHF	493'904.47
<u>Bilanzüberschuss am 31.12.2021</u>	<u>CHF</u>	<u>512'250.99</u>
Veränderung (Ertragsüberschuss)	CHF	18'346.52

Die Kontrollstelle Lehmann + Bacher Treuhand AG hat die ordentliche Revision durchgeführt und beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 781'516.19 und einem Ertragsüberschuss von CHF 18'346.52 zu genehmigen.

Die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost hat an der Geschäftsleitungssitzung vom 11. Mai 2022 beschlossen, die Jahresrechnung 2021 der Regionalversammlung vorzulegen, und beantragt:

- a1) *Kenntnisnahme der gebundenen Ausgaben und der durch die GL genehmigten Nachkredite von insgesamt CHF 81'843.95.*
- a2) *Genehmigung des Nachkredits von CHF 10'538.90 durch die Regionalversammlung.*
- b) *Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'346.52 und einem Bilanzüberschuss im Eigenkapital von CHF 512'250.99.*

5. Kenntnisnahme Bestätigungsbericht Datenschutz 2021

Lehmann + Bacher Treuhand AG ist Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Regionalkonferenz Oberland-Ost. Sie erstattet der Regionalversammlung jährlich Bericht.

Der Bestätigungsbericht ist den Gemeinden mit der Einladung zur Regionalversammlung zugestellt worden. Es wird festgehalten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften eingehalten werden.

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung den Bericht zur Kenntnis vor.

6. Genehmigung Geschäftsbericht 2021

Der 14. Geschäftsbericht der Regionalkonferenz Oberland-Ost ist den Gemeinden mit der Einladung zur Regionalversammlung in elektronischer Form zugestellt worden. Auf eine gedruckte Ausgabe wird verzichtet. Der Geschäftsbericht 2021 kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden und ist zudem unter www.oberland-ost.ch abrufbar.

Der 14. Geschäftsbericht enthält wiederum eine Übersicht der aktuellen Aufgaben und Aktivitäten über alle Tätigkeitsbereiche der Regionalkonferenz Oberland-Ost. Der Anhang führt wie bisher diverse aktualisierte statistische Daten und Grafiken zur Regionalentwicklung auf. Für die Bevölkerungsentwicklung wurde die aktuelle Projektion bis 2050 berücksichtigt. Diese geht im mittleren Szenario von einer Zunahme der Bevölkerung in der Region auf über 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner aus.

Die Geschäftsleitung hat den Geschäftsbericht 2021 an der Sitzung vom 11. Mai 2022 beschlossen und beantragt der Regionalversammlung, den Bericht zu genehmigen.

7. Beschluss über Änderung des Geschäftsreglements

Das Geschäftsreglement der Regionalkonferenz Oberland-Ost wurde an der konstituierenden Versammlung vom 18.06.2008 genehmigt und seither mehrmals ergänzt oder angepasst.

Bei der Besetzung der ständigen Kommissionen der Regionalkonferenz und der gleichzeitigen Wahl von Kommissions- und Geschäftsleitungsmitgliedern wird je länger je mehr festgestellt, dass mit den starren Regelungen bezüglich Teilregionsvertretung in den Kommissionen und in der Geschäftsleitung und der gleichzeitigen Ressortverbindung zwischen Geschäftsleitung und den Kommissionen, verbunden mit den unterschiedlichen Amtsdauern in den Gemeinden, faktisch immer die gleichen Teilregionen dieselben Fachthemen "besetzen".

Geschäftsleitung und Geschäftsstelle haben deshalb ein neues Modell entwickelt, welches die bisherigen Teilregionsvertretungen in Kommissionen und Geschäftsleitung weiterhin ermöglicht und gleichzeitig mit der Schaffung eines zusätzlichen Kommissionssitzes von Amtes wegen die GL-Ressort-Vertretung in den Kommissionen sicherstellt. Die im Geschäftsreglement vorzunehmenden Änderungen für dieses neue Modell sind bei den Regionsgemeinden in die Konsultation gegeben worden und auf breite Unterstützung gestossen. Nach der Konsultation wurden keine Anpassungen mehr vorgenommen. Die Änderungen wurden durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vor geprüft und sind genehmigungsfähig.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung folgenden Änderungen des Geschäftsreglements zuzustimmen:

- *Änderung Art. 23 Abs. 1
Die Präsidentin oder der Präsident der Regionalversammlung nimmt das Präsidium der Geschäftsleitung wahr. Im Übrigen konstituiert sich die Geschäftsleitung selbst. Sie weist die Ressorts gemäss Geschäftsverordnung den Mitgliedern zu.*
- *Art. 28 Abs. 2
Sie wählt das Präsidium und unter Vorbehalt von Abs. 3 die übrigen Mitglieder für eine Dauer von vier Jahren.*
- *Art. 28 Abs. 3
Das zuständige ressortvertretende Mitglied der Geschäftsleitung nimmt von Amtes wegen Einsitz in die Kommission.*
- *Art. 29 Abs. 4
In jeder Kommission ist das ressortvertretende Mitglied der Geschäftsleitung vertreten. Es kann gleichzeitig auch Vertretung der Teilregion sein. Nehmen weitere Mitglieder der Geschäftsleitung in einer Kommission Einsitz, werden sie als Vertretung der Teilregion angerechnet.*
- *Anhang I. Öffentlicher Verkehr
Anhang II. Kommission Verkehr&Siedlung
Anhang III. Kommission Landschaft
Anhang V. Kommission Energie*

Mitgliederanzahl	<u>9-10</u>
Zusammensetzung:	...
<u>Mitglied v.A.w.</u>	<u>1 ressortvertretendes Mitglied der Geschäftsleitung</u>
- *Anhang IV. Kommission Abbau Deponie Transport*

Mitgliederanzahl	<u>14-15</u>
Zusammensetzung:	...
<u>Mitglied v.A.w.</u>	<u>1 ressortvertretendes Mitglied der Geschäftsleitung</u>

8. Genehmigung Nachkredit Planung RUeO Holzlagerplätze

Die Regionale Überbauungsordnung Holzlagerplätze Oberland-Ost (RUeOHLP.OO) hat zum Ziel, regional geeignete Standorte für grosse Holzlagerplätze, an welchen auch eine mehrjährige Nassholzlagerung möglich ist, planerisch und baurechtlich zu sichern für den Bedarfsfall bei starken Windfallereignissen. Eine RUeO kann nur durch die Regionalkonferenz erlassen werden, weshalb

die RKO bei diesem Projekt als Trägerschaft auftritt. Die Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Waldabteilung Alpen und den Waldbesitzern im östlichen Oberland. Der GEWO Gemeindeverband zur Erhaltung der Wälder im Oberland-Ost übernimmt einen Grossteil der nicht subventionierten Restkosten.

Die Regionalversammlung hat am 03.04.2019 einem Verpflichtungskredit über CHF 59'000 für die Erarbeitung der ersten RUeO zugestimmt. Im Laufe des Planungsprozesses hat sich gezeigt, dass eine planerische und baurechtliche Sicherung von regional bedeutenden Holzschnitzzellagerplätzen ausserhalb des Waldes ebenfalls notwendig ist, um die Versorgung der wichtigen Holzfernheizanlagen in der Region mit qualitativ guten Holzschnitzeln sicherstellen zu können. Aktuell sollen zwei zusätzliche Standorte (ehemaliges Tanklager Zweilütschinen und Birmse Unterseen) vertieft geprüft und in die RUeO aufgenommen werden. Die dazu notwendigen Abklärungen, Ingenieur- und Planerleistungen belaufen sich auf etwa CHF 31'000. Der Vorstand GEWO hat am 28.04.2022 einen Zusatzkredit von CHF 30'000 beschlossen. Allenfalls sind noch weitere Subventionsbeiträge seitens Kanton (Amt für Wald) möglich. Ein Anteil wird als Eigenleistung durch die RKO übernommen.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, einem Zusatzkredit von CHF 31'000 für die Aufnahme von zusätzlichen Holzschnitzzellagerplätzen von regionaler Bedeutung in die RUeO Holzlagerplätze zuzustimmen.

9. Genehmigung Projektkredit Entwicklungsstrategie und Förderprogramm

Über das Bundesgesetz der Neuen Regionalpolitik NRP stellt der Bund zusammen mit den Kantonen Fördergelder für regionale Entwicklungsprojekte zur Verfügung. Der Bund definiert die Anforderungen jeweils in sogenannten Mehrjahresprogrammen, welche jeweils für acht Jahre gelten. Ab 2024 geht die NRP in die dritte Programmperiode. Die Anforderungen des Bundes sind noch nicht abschliessend festgelegt worden. Der Kanton Bern erarbeitet auf den Bundesvorgaben basierend jeweils für vier Jahre ein Umsetzungsprogramm, welches auf den regionalen Förderprogrammen aufbaut. Das Amt für Wirtschaft des Kantons Bern hat eine erste provisorische Arbeitshilfe für die Erarbeitung der regionalen Förderprogramme erstellt. Anpassungen sind noch möglich, bis die Bundesvorgaben im September definitiv vorliegen werden. Trotzdem müssen die regionalen Entwicklungsstrategien und Förderprogramme sofort gestartet werden, um den Terminplan einhalten zu können.

In der Region Oberland-Ost wurden die letzten Entwicklungsstrategien und Förderprogramme jeweils durch den Fachbereich Regionalentwicklung/NRP der Geschäftsstelle zusammen mit der Geschäftsleitung erarbeitet. Im Hinblick auf die neue Mehrjahresprogrammperiode des Bundes, welche einzelne neue Ansätze beinhalten wird, soll eine externe Begleitung für diesen Erarbeitungsprozess beigezogen werden. Dabei ist vorgesehen, dass sich die wichtigen Akteure der regionalen Entwicklung aktiv in diesen Erarbeitungsprozess, insbesondere beim Förderprogramm, einbringen können.

Für die Aktualisierung der Entwicklungsstrategie 2023 und des Förderprogramms 2024-2027 wird mit folgendem Aufwand gerechnet:

- Projektleitung und –bearbeitung (RKO intern)	CHF	17'000
- Projektbearbeitung extern (Offerte mit Kostendach)	CHF	34'000
- Projektbearbeitung extern (zusätzliche Facharbeiten)	CHF	3'000
- <u>Kommunikation, Nebenkosten, Reserven</u>	CHF	5'000
Gesamtkosten	CHF	59'000

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Entwicklungsstrategie (jährliche Rückstellung aus Kantonsbeitrag und eigenem Beitrag), welche einen aktuellen Stand von gut CHF 77'000 ausweist.

Eine Aktualisierung der Entwicklungsstrategie und des Förderprogramms sind notwendig, um auch künftig Fördergelder aus der NRP an regionale Entwicklungsprojekte beantragen zu können.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, einem Planungskredit von CHF 59'000 für die Aktualisierung der regionalen Entwicklungsstrategie und des Förderprogramms zuzustimmen.

10. Jubiläumsbroschüre 50 Jahre Region Oberland-Ost

Im Jahr 1971 wurden die beiden Planungsvereine **Region Jungfrau** und **Region Oberer Brienersee – Haslital** gegründet. Zur Dokumentation dieser 50 Jahre der regionalen Zusammenarbeit wurde eine einfache Jubiläumsbroschüre erarbeitet, welche erstmals vorgestellt wird.



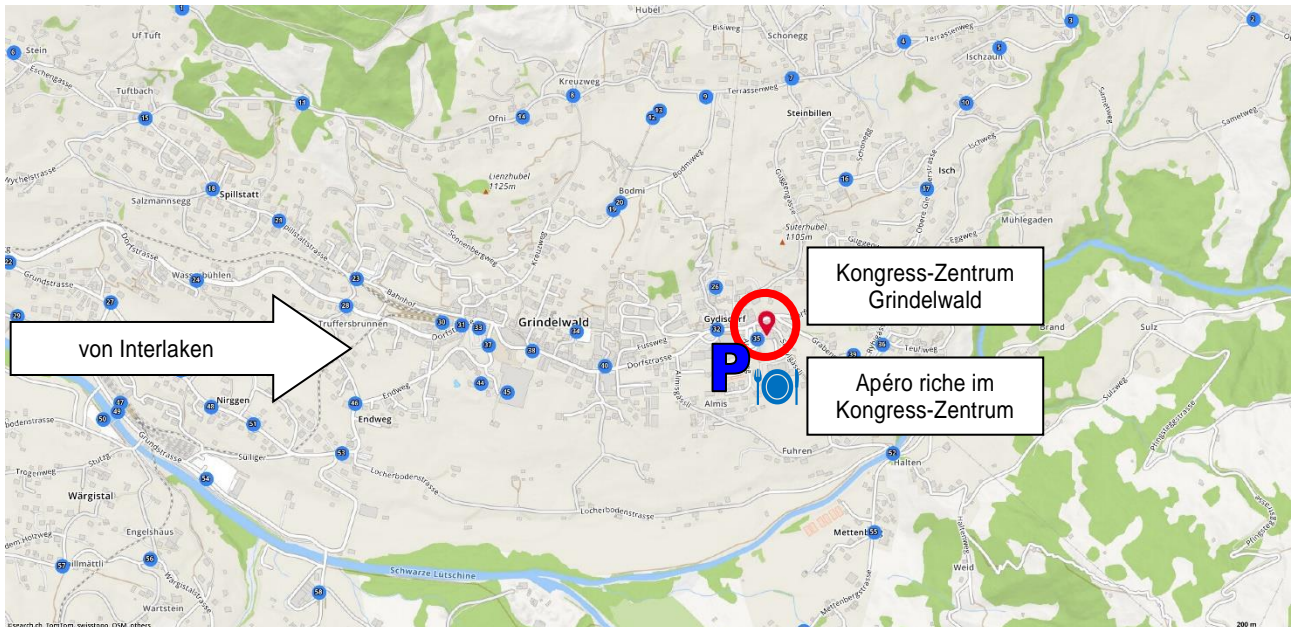
11. Verschiedenes

- Themen noch offen.

Versammlungsort

Hier finden Sie den Versammlungsort in Grindelwald:

Kongress-Zentrum, Schulgässli 2, 3818 Grindelwald



Anreise mit OeV:

- BOB Regionalzug R267; Bahnhof Grindelwald
Interlaken Ost ab 14.05 Uhr, Grindelwald Bahnhof an 14.39 Uhr, ca. 10 Min. Fussweg oder Ortsbus B121 1434 Grindelwald Bahnhof ab 14.44 Uhr, Firstbahn an 14.47

Anreise mit PW via Wilderswil, Zweilütschinen, Lütschental:

- P Parkplätze beim Kongress-Zentrum (Gebührenpflicht) benutzen.
→ Fahrgemeinschaften prüfen.

Apéro riche (nicht öffentlich):

- 🍷 serviert durch die Landfrauen Grindelwald